

COOP, Konsumverein Zürich und Migros werben gemeinsam für die Idee der Gesamtverteidigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Wir weisen darauf hin, dass der Anspruch auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer nach Ablauf von 3 Jahren verjährt.

Gemäss den geltenden Vorschriften der administrativen Weisungen des OKK (Oberkriegskommissariat) 86, Ziffer 1. 2. 2., dürfen sich die Stäbe und Einheiten, welche eine Dienstleistung absolvieren, ihre Ansprüche auf die Verrechnungssteuerabzüge aus der Dienstkasse (Ausgaben) an die Truppen- bzw. Hilfskasse (Einnahmen) rückvergüten.

Achtung:

Dem Ausgabenbeleg der Dienstkasse ist *zwingend* eine von der Bank auszustellende Quittung für die erhobene Verrechnungssteuer beizulegen.

Dieser Beleg wird in letzter Zeit oft vergessen, was zu Revisionsbemerkungen seitens des OKK führt.

COOP, Konsumverein Zürich und Migros werben gemeinsam für die Idee der Gesamtverteidigung

Auf Initiative von «Chance Schweiz», dem Verein für Information über Gesamtverteidigung, haben sich die drei Grossverteiler COOP, Konsumverein Zürich und Migros auf gesamtschweizerischer Ebene zu einer Gemeinschaftsaktion zusammengefunden.

Durch diese Zusammenarbeit soll die Bevölkerung verstärkt mit der Idee der Gesamtverteidigung vertraut gemacht werden. Das Produkt, das die drei Unternehmen in der gleichen Verpackung anbieten (siehe Bild), ist ein faltbarer Wasserbehälter.

Dieser praktische Campingartikel, in dem im Krisenfall behelfsmässig auch der notwendige Wasservorrat abgefüllt werden könnte, symbolisiert die Tatsache, dass die Anliegen der Gesamtverteidigung jeden einzelnen direkt betreffen. Darüber hinaus soll dieser Wasserbehälter daran erinnern, dass gerade die individuellen Vorsorgemassnahmen bei Frischwasser ein noch weitgehend ungelöstes Problem sind.

Auf Verpackung und dem beigelegten Prospekt wird der Konsument über den umfassenden Charakter der schweizerischen Sicherheitspolitik informiert; dieser kommt auch im zivilen Bereich und schon zu Friedenszeiten eine besondere Bedeutung zu.

Der Wasserbehälter wird bei COOP, Konsumverein Zürich und Migros nur in jenen Geschäften verkauft, die Freizeitartikel führen. Der einheitliche Verkaufspreis beträgt Fr. 6.50.

